

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	22.07.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

E-Scooter | Abstellkonzept (Bereich B)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Anlage 1_PLAN_Übersicht Anlage 2_PLAN_Bereich B West Anlage 3_PLAN_Bereich B Ost Anlage 4_PLAN_Bereich B Süd	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die geplanten Sammelparkplätze im Bereich B werden zur Kenntnis genommen.

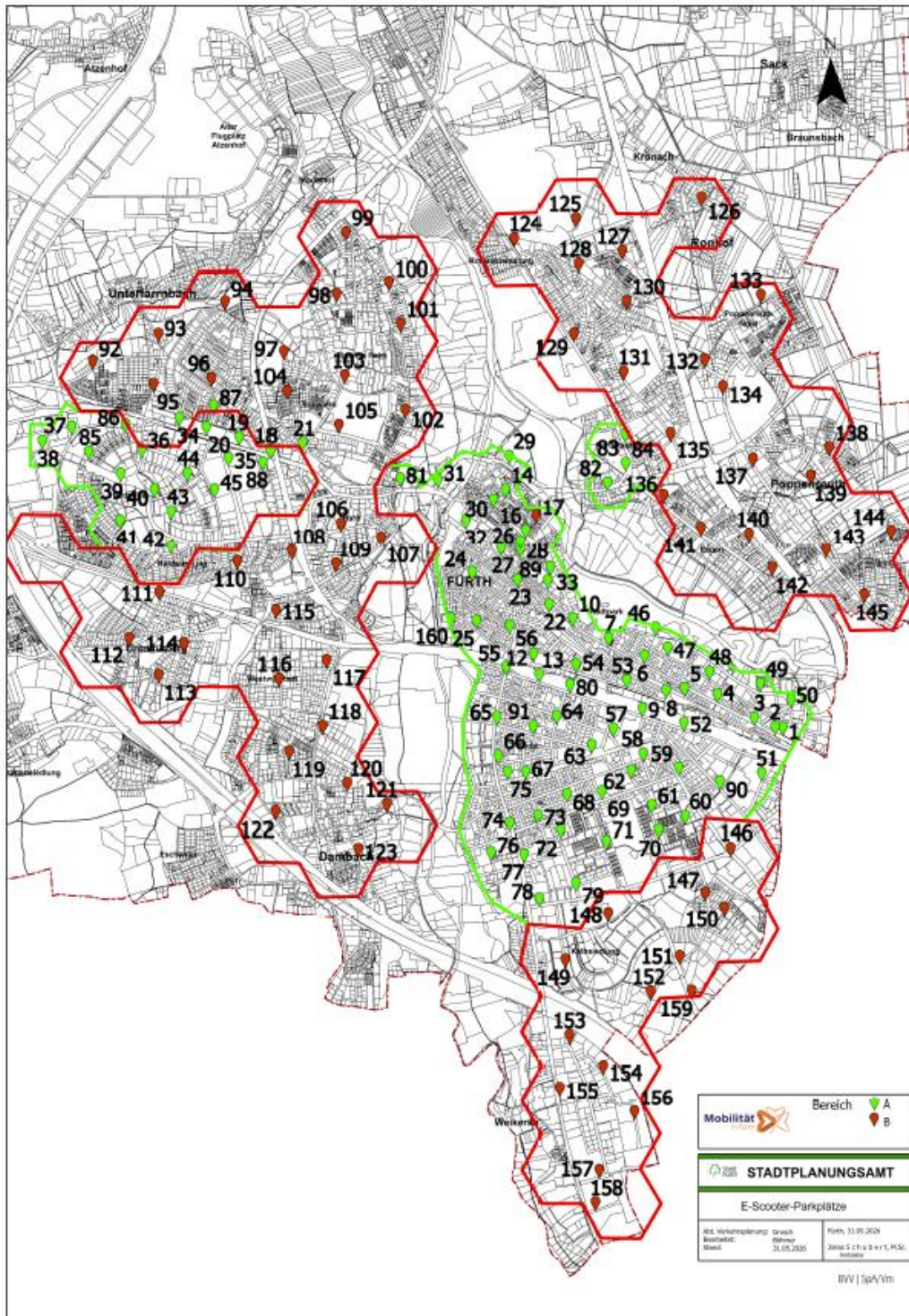
Sachverhalt:**Aktuelles Mobilitätsverhalten**

E-Scooter sind als Teil der Mikromobilität ein Baustein zur Bewältigung der sogenannten „ersten“ und „letzten Meile“. Vor allem für die jüngere Bevölkerung sind E-Scooter mittlerweile fester Bestandteil ihres Verkehrsverhaltens und stellen insbesondere bei längeren Fußwegen die Anbindung zum Öffentlichen Personenverkehr da. Sie sind auch Anreiz, das eigene Auto stehen zu lassen. Wichtig ist jedoch, dass die Fahrzeuge das geordnete Stadtbild nicht beeinträchtigen und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Aus diesem Grund verfolgt die Verwaltung mit der Einrichtung von sog. Sammelparkplätzen das Ziel, dass die E-Scooter im Stadtgebiet gebündelt abgestellt werden müssen.

Abstellkonzept

Rücksichts- oder gedankenlos geparkte E-Scooter behindern mitunter andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Mobilitätseingeschränkte und sehbeeinträchtigte Personen erfahren dadurch Einschränkungen.

Im vergangenen Jahr wurden deshalb in Fürth, wie auch in anderen Städten mittlerweile üblich, im Rahmen eines Abstellkonzepts verbindliche Sammelparkplätze für E-Scooter markiert (Bereich A, 91 Plätze).



Übersichtsplan
(grün: Bereich A, rot: Bereich B),
siehe auch Anlage 1

Beispiele:



Seit Einführung der verbindlichen Sammelparkplätze haben sich Beschwerden über störend abgestellte E-Scooter im inneren Stadtgebiet (Bereich A) deutlich verringert.

Das Raster der Abstellplätze hat sich bewährt, ebenso die Größe der Parkflächen. Lediglich bei Mathilden- und Karolinenstraße besteht Nachbesserungsbedarf (Vergrößerung der Fläche, da diese meist überfüllt ist); dies wird bei der Durchführung von Bereich B berücksichtigt.

Zeitplan

Im Bereich B folgen nun weitere 70 Sammelparkplätze, sie sollen noch im Sommer 2026 markiert werden. Es entfallen hierfür 25 Stellplätze. Der Wegfall der Parkplätze im äußeren Stadtbereich mit geringerer Siedlungsdichte wird auf Grund des dort geringeren Parkdrucks unkritisch gesehen.

Eine Übersichtskarte ist als Anlage 1 beigelegt, weitere Anlagen (2-4) zeigen die Standorte von Bereich B im Maßstab 1:10 000).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	Ca. 80.000 €
		☒ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 6800.9509.0000	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☐	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☒	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 16.06.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 22.07.2026

Protokollnotiz:

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses danken der Verwaltung für das gut gelungene Abstellkonzept.

Der Leiter des Tiefbauamtes teilt auf Nachfrage durch die CSU-Fraktion mit, dass für diese Flächen Kosten für die Sondernutzungsgebühren erhoben werden und die Kosten damit reduziert werden können.

Beschluss:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die geplanten Sammelparkplätze im Bereich B werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss: mit Mehrheit beschlossen

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14